

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1911**

7 (22.2.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

# Ländlicher Kredit-Verein Babstadt

C. G. m. u. S.

## Bekanntmachung

der Bilanz und des Mitgliederstandes auf 31. Dezember 1910.  
Die Einnahmen betragen 53618.46 Mk.  
Die Ausgaben " 51984.19 "

Kassenvorrat		1634.27	
<b>Aktiva:</b>		<b>Passiva:</b>	
Kassenvorrat	1634.27 Mk.	Spareinlage	69637.75 Mk.
Darlehen	73368.82 "	Geschäftsanteile	7208.80 "
Güterziele	7337.00 "	Bankschuld	2579.50 "
Zinsausstände	2824.95 "	Reservefonds	4420.77 "
Inventory	180.00 "	Ausgabereise	200.00 "
85345.04 Mk.		84046.82 Mk.	

Reingewinn pro 1910 1298.22 Mk.

Mitgliederstand am 1. Januar 1910	99
Zugang 1910	2
Abgang "	1
Mitgliederstand auf 31. Dezember 1910	100

Die Rechnung liegt von heute an 8 Tage zur Einsicht beim Rechner auf.

Die Generalversammlung findet **Samstag, den 26. Februar d. J.**, nachmittags 1 Uhr im Rathhauseale dahier statt.

Der Vorstand:

Gottlieb Deiteler. Jakob Kälberer. Glasbrenner.

**Anzüge** **Paletots**

**für Herren u. Knaben**

Bedeutende Auswahl jeder Größe und Preislage!  
Anfertigung nach Mass unter Garantie für Sitz und tadellose Ausführung!  
Grosses Stofflager! Muster portofrei!  
**E. SPEISER, SINSHEIM a. E.**

Am 1. März cr. wieder Ziehung der comb. Staats-Anlehens-Loose.  
Durch Reichsgesetz genehmigt. Sämtliche Treffer staats-garantiert.

# 12 Millionen 319,000 Mk. werden baar ausgelost

in 24 Ziehungstagen. Zwei Drittel der ausgegebenen Loose werden gezogen.  
Der Gesamtbetrag wird verteilt auf:

4 Mal **320000** Mk. 4 Mal **160000** Mk. 4 Mal **76832** Mk.

4 Mal **45000** Mark 4 Mal **24000** Mark 4 Mal **17000** Mark

4 Mal **12832** Mark 2 Mal **10285** Mark 4 Mal **9000** Mark

und über 78000 Treffer im Werte von 17 bis 8500 Mark.

2 No. kosten nur Mark 4,—  
3 " " " " 6,—  
4 " " " " 8,—  
5 " " " " 10,—  
u. s. w. Weniger als 2 No. werden nicht abgegeben.

Bei Zusendung unter Nachnahme 50 Pfg. Porto-Zuschlag.

**Gewinnliste gratis und franko.**

Bestellungen bef. umgehend die Offerten Annahmestelle:  
A. Gerberding, Bremen, 118 Meinkenstr. 20.

Ich führe sämtliche **Weisse Damen-Wäsche** von den billigsten bis zu den feinsten handgest. Ausführ. Massenfertig u. Bestick. billigst **E. SPEISER Sinsheim**

Fabriklager beabsichtigt hier und an allen größeren Orten der Umgebung in Geraer Kleidstoffen ein **Spezial Reste-Geschäft** zu errichten. Kein Laden sondern Stagensgeschäft, passend für jede zahlungsfähige Frau. Kleines Lager, doch guter Verdienst. Respektanten belieben Offerten an Haasestein u. Vogler, A. G. Leipzig, unter „Bloufen“ zurichten.

## R. Blum Inh. Max Rohn Sinsheim

Stets größtes Lager in

# Buxkins

Billige Preise.

Telephon 77.

# Dresdner Bank

Heidelberg, Hauptstr. 52.

Aktienkapital 200 Mill. Reserven 60 Mill.

## Bankgeschäfte aller Art.

Nr. 123 Telephon Nr. 123.

# Amthliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim



Versteht jenseits Mittwochs. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mk. —.08. Stephan Nr. 11.

Anzeigenpreis: Die Garmondseite 10 Pf. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

Nr. 7 Mittwoch, den 22. Februar 1911. 4. Jahrgang

Nr. 3572. Die Maul- und Klauenfeuche in Mingsolshelm betr.  
Im Stalle des Fleischbeschauers Georg Böller in Mingsolshelm ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Die Spermaßregeln der §§ 57 und 58 der V.D. Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895 wurden bezüglich der Gemeinde Mingsolshelm in Kraft gesetzt.  
Sinsheim, den 14. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 3464. Die Schonzeit der Fische betr.  
Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der Landesfischereiverordnung vom 3. Februar 1890 die Schonzeit für Regenbogenforellen vom 1. März bis 30. April festgesetzt ist. Die Anfangs- und Endtage sind in der Schonzeit mit unbefristeten, während der Schonzeit, ausschließlich der 3 ersten Tage derselben, dürfen Fische der betr. Art weder auf den Markt gebracht, noch sonstige festgehalten oder veräußert oder zu solchen Zwecken verwendet werden.  
Sinsheim, den 7. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 4017. Die Vertilgung der Raupen betr.  
Wir erinnern die Bürgermeisterräte des Bezirks an Einfindung der Anzeige gemäß unserer Verfügung vom 7. Oktober 1910 Nr. 27456 Amtsblatt Nr. 40, soweit dies noch nicht geschehen ist.  
Sinsheim, den 15. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 4137. In der Gemeinde Epenbach ist die Schweinefeuche wieder erloschen.  
Sinsheim, den 18. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 4139. In der Gemeinde Rohrbach ist die Pferdeflaupe wieder erloschen.  
Sinsheim, den 18. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 4215. Maul- und Klauenfeuche betr.  
Unser Verfügung vom 9. Februar 1911 Nr. 3412 (Band-Boie Nr. 18) betreffend die Inkraftsetzung des § 59 der V.D. vom 19. Dezember 1895 wird hiermit für die Gemeinden 3uzenhausen und Eichelbron vorerst bis auf Weiteres aufgehoben. Die Bürgermeisterräte der beiden Gemeinden haben dies ersichtlich bekannt zu machen und den Viehhändlern und Fleischbeschauern noch besonders zu eröffnen.  
Sinsheim, den 18. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 4315. Maul- und Klauenfeuche betr.  
Mit Rücksicht auf die demalige Verbreitung der Maul- und Klauenfeuche wird für sämtliche Amtsbezirke mit Ausnahme der Bezirke der Kreise Mosbach und Konstantz der Handel mit Hindvieh und Ferkelschweinen im Umherziehen auf Grund des Art. 14 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 6. August 1896, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (R.G.B. S. 685) und § 88 der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung bis zum 15. März 1911 verboten.  
Die Bürgermeisterräte werden hiermit beauftragt dies ersichtlich bekannt zu machen und außerdem den in der Gemeinde anhängigen Viehhändlern gegen alsbald vorzuliegende Befreiung zu eröffnen.  
Sinsheim, den 20. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 4181. Die Wertmeisterprüfung betr.  
Der Beginn der nächsten Wertmeisterprüfung für den hochbauttechnischen Dienst ist auf Dienstag, den 25. April 1911 festgesetzt. Die Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 21. März 1911 mit den nach § 4 Absätze 2 und 3 der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (Ges. u. V.D. Nr. 1884 Seite 1) erforderlichen Belegen beim Bezirksamt zur weiteren Vorlage einzureichen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung der Kandidaten allgemein gehaltene Zeugnisse nicht genügen, vielmehr genau angegeben sein muß, in welcher Weise die Beschäftigung in den eingetragenen Stellen erfolgte.  
Sinsheim, den 18. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: Maier.

Nr. 4428. Maul- und Klauenfeuche betr.  
In Untereisheim Oberamt Heilbronn ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.  
Sinsheim, den 21. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

Nr. 6443. Die Bekämpfung der Geflügelcholera betr.  
Von dem zur Zeit bestehenden Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen (Bekanntmachung vom 16. September 1910 Gef. u. V.D. Nr. 536) wird mit sofortiger Wirkung der hauptweise Einkauf von Geflügel, das zur alsbaldigen Schlachtung bestimmt ist, ausgenommen.  
Karlsruhe, den 11. Februar 1911.  
Großh. Ministerium des Innern.

Nr. 3832. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Sinsheim, den 14. Februar 1911.  
Großh. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

